Überlastung in der Zustellung

Kein Arbeitsbeginn vor Dienstbeginn

Für weitere Informationen QR-Code scannen

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Die Arbeitsbelastung in der Zustellung ist dauerhaft hoch, mitunter sogar unerträglich. Wachsende Zustellbezirke, ständige Bezirksübertragungen, zunehmende Sendungsgewichte (beispielsweise Einkauf-Aktuell, verschiedene Kataloge) sowie der latente Personalmangel machen den Kolleginnen und Kollegen zu schaffen. Mit der schlimmen Konsequenz, dass viele von ihnen durch die permanente Überlastung krank werden. Diese Aussage lässt sich auch anhand des in den letzten Jahren sprichwörtlich explodierten Krankenstandes belegen. So betrug dieser im Schnitt der letzten Jahre in den Briefniederlassungen der Deutschen Post AG fast 11 Prozent (ohne Berücksichtigung von Langzeiterkrankten!).

Wieso werden eigentlich viele Zustellbezirke nach jeder regelmäßigen Neubemessung größer, obwohl viele Mitarbeiter offenkundig „auf dem Zahnfleisch gehen“?

- Das liegt unter anderem daran, dass leider nicht wenige in der „Ist-Zeit-Erfassung“ beschäftigte Zusteller ihren Dienst mitunter mehrere Stunden früher beginnen, als es ihr Dienstplan vorsieht.

- Hinzu kommt, dass die wichtigen Erholungspausen von zusammen 45 Minuten bei einem Arbeitstag mit mindestens 9 Stunden und von zusammen 30 Minuten bei einem 6-Stunden-Tag oftmals nicht eingehalten werden.

Wenn diese Beschäftigten deswegen ihre Zustellung früher beenden, als es der Dienstplan vorsieht, laufen in ihren Arbeitszeitkonten Minusstunden auf. Im Zeitwirtschaftssystem der Deutschen Post AG werden allerdings nur die im Dienstplan ausgewiesenen Stunden als Arbeitszeit gerechnet und bezahlt (außer es wird nachweislich Mehrarbeit geleistet). Außerdem wird vom Arbeitgeber vorausgesetzt, dass die Beschäftigten jeden Tag die gesetzlich vorgeschriebenen (unbezahlten) Pausen einhalten.

Hierzu ein einfaches Beispiel:
Der Dienstplan von Zusteller Hans (der in der Ist-Zeit-Erfassung arbeitet) sieht einen Dienstbeginn um 08:00 Uhr und ein Dienstende um 17:00 Uhr vor. Weil Hans Angst hat, seine Arbeit nicht zu schaffen, und weil er außerdem nicht von seinem Vorgesetzten, den Kollegen und Kunden gemobbt werden möchte, fängt er bereits um 07:00 Uhr an, macht während der Arbeit keine Pausen, und ist um 16:30 Uhr mit der Zustellung fertig.

DPVKOM

Obwohl Hans somit inoffiziell eine Mehrarbeit von 75 Minuten geleistet hat (Arbeitsaufnahme 60 Minuten vor Dienstplanbeginn plus 45 Minuten nicht gemachte Pause minus Arbeitsende von 30 Minuten vor dem Dienstplanende ergibt 75 Minuten), wird für diesen Werktag in seinem Arbeitszeitkonto eine halbe Minusstunde erfasst.

Auf ein ganzes Jahr hoch gerechnet, kommen so im Arbeitszeitkonto von Hans leicht über hundert Minusstunden zusammen! Seine in Wahrheit starke Arbeitsbelastung wird verschleiert.

Ein Einzelfall? Leider nein!

In vielen Briefniederlassungen der Deutschen Post AG ist die Summe aller Jahresminusstunden wesentlich höher als die Summe aller Jahresplusstunden (Überstunden).
Vor diesem Hintergrund vergrößert der Arbeitgeber die Zustellbezirke, nach dem Motto: „Die Zustellbezirke können nach der nächsten Neubemessung größer geschnitten werden, da unsere Leute ja nicht ausgelastet sind!"

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach darf man es der Deutschen Post AG nicht machen!!! Die DPVKOM appelliert daher an alle Zusteller, ihre Arbeit nicht vor Dienstplanbeginn aufzunehmen und die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen einzuhalten. Spätestens, wenn die tägliche Höchstarbeitszeit von 10:45 Stunden erreicht ist, muss die Zustellung abgebrochen werden. Die Zustellung kann aber auch bereits früher abgebrochen werden, ohne dass Repressalien durch den Arbeitgeber erfolgen dürfen. Dieser Zeitpunkt ist in der Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit in der Zustellung“ der jeweiligen Briefniederlassung ausgewiesen.

Ein richtungweisendes Urteil des Landesarbeitsgerichtes Baden Württemberg vom 28. Februar 2013 (Aktenzeichen 11 TaBV 4/12) – gegen das keine Revision zugelassen ist – sollte für örtliche Betriebsratsgremien eine Steilvorlage für eine eigene Klage vor Gericht sein. Demnach ist es der Deutschen Post AG (hier: Briefniederlassung Freiburg) untersagt, einen Arbeitsbeginn vor Dienstplanbeginn der Beschäftigten zuzulassen. Bei jedem angezeigten Verstoß kann das Gericht ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro gegen den Arbeitgeber verhängen.

DPVKOM

Beitrittserklärung

Bitte vollständig ausgefüllt absenden an: DPVKOM DIE FACHGEWERKSCHAFT **Fränkische Str. 3 53229 Bonn**

Beitrittstermin

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikations-gewerkschaft DPV

DPVKOM

ab dem
01. _____ 20_____

Datenschutz

Die von mir nachstehend gemachten Angaben werden für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der DPVKOM nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ich ausdrücklich eingewilligt habe. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie unter www.dpvkom.de/hinweise-zum-datenschutz/.

Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / *Pflichtfeld)

Name, Vorname *

Geburtsdatum * **Geschlecht m/w/div.** *

Straße, Hausnummer *

Postleitzahl, Wohnort *

Telefon * privat / dienstlich

E-Mail * privat / dienstlich

Beruf / ausgeübte Tätigkeit

Arbeitgeber / Beschäftigungsstelle *

Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit (Datum)

Monatsbrutto in EURO * Wochenarbeitszeit (Std.)

Personalnummer *

O Arbeitnehmer/in O Beamter/in O Insichberurl. O Auszubildende/r O Rentner/in/Pensionär/in

DE
IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Bitte ankreuzen: Ich möchte die Mitgliederzeitschrift in Papierform O / als E-Paper O erhalten.*

Datum, Unterschrift *

Beitragseinzug (*Pflichtfeld)

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01. oder 15. des Monats bin ich einverstanden.

SEPA Lastschriftmandat
Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000146911 – Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Mit meiner vorstehenden Unterschrift ermächtige ich die DPVKOM, die monatlichen Beitragszahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von der DPVKOM auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Der Lastschrifteinzug erfolgt grundsätzlich am 1. des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschrifteinzug am 1. Werktag des Monats. Änderungen vorbehalten.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift *

Werber (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname

Anschrift

DE
IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Herausgeber:
DPVKOM-Bundesgeschäftsstelle • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • Tel. 0228 911400 • Fax 0228 91140-98
E-Mail info@dpvkom.de • Internet www.dpvkom.de / Titelgrafik: © M. Imillian/stock.adobe.com